



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2023			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2022/0409	18.11.2022	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2023 gemäß Drucksache Nr. S/X/2022/0409
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2023 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2023 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 52,4 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen. Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt.

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 869.128 T € (2022: 686.386 T €) erwartet. Davon entfallen 862.628 T € (2022: 677.328 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2023 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Plan 2022 um 182.742 T €, was hauptsächlich auf den außerordentlichen Anstieg der Energiekosten in Höhe von 169.066 T € zurückzuführen ist. Ferner geht der VRR davon aus, dass die Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV Branche und die Höhe der Fahrgelderträge haben wird.

Demzufolge weist das Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -212.591 T € aus.

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 und die erhöhte Dynamisierung der gesamten Regionalisierungsmittel (um 1,2 % auf 3,0 %) ab 2023 geht der VRR zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass ein erster Teil des derzeitigen Defizites finanziert werden kann. Ob die verbleibende Finanzierungslücke durch die Anwendung der

Strompreisbremse auch auf den Verkehrsbereich geschlossen werden könnte oder der VRR Anspruch auf Mittel aus dem 3 Milliarden Euro Paket erheben kann, ist nach unserem Kenntnisstand derzeit ungeklärt. Der VRR geht jedoch davon aus, dass die Finanzierungslücke geschlossen wird.

Das Defizit in Höhe von 43.525 T€, welches darüber hinaus besteht, kann temporär durch den Einsatz der Corona Billigkeitsleistungen 2020/2021 finanziert werden. Diese Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, wenn die diversen Ticketeinnahmen abgerechnet werden, sodass die Mittel zunächst liquiditätsmäßig zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist der VRR darauf angewiesen, dass auch für die erwarteten coronabedingten Mindereinnahmen 2023 eine Refinanzierung zeitnah erfolgt.

Aus o.g. Gründen und insbesondere auch dadurch, dass eine Prognose sowohl der Energiekosten als auch der Fahrgelderträge im Zuge der Pandemielage und des neu einzuführenden Deutschlandtickets zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird über wesentliche Entwicklungen laufend Bericht erstattet.

Einzelheiten können dem als **Anlage** beigefügten SPNV-Etat 2023 entnommen werden.

1) Diverse neue Infrastrukturmaßnahmen:

Für 2023 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

Walsum Bahn (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile):

- | | | |
|---|--|-----------|
| o | Weiterleitung der Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainerkommunen | 3.325 T € |
| o | Komplementärfinanzierung VRR | 175 T € |

Reaktivierung Neukirchen-Vluyn (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile):

- | | | |
|---|---|-----------|
| o | Weiterleitung d. Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainerkommunen | 2.850 T € |
| o | Komplementärfinanzierung VRR | 150 T € |